

#### Stationäre Hilfe

Heimgruppen Nachbetreuung Betreutes Jugendwohnen

### Ambulante und niederschwellige Hilfen

Kind

landkreisweite Kindergartenberatung im Auftrag des Landkreises KN HpH (Heilpäd.-psych. Hilfestellungen in Kindertageseinrichtungen) Integrationshilfe in Kindertageseinrichtungen

Soziale Gruppenarbeit (Hewenschule Engen, Schillerschule Singen und Waldeck-Schule Singen)
Schulbegleitung im Unterricht
TOS (Timeout School)
Kinderhaus Ulrika (VÖ-Kindergartengruppen)

### Eltern/ Familie

Erziehungsbeistandschaft

Sozialpädagogische Familienhilfe ElternKURS (3x abends) Elternabende in Kindertageseinrichtungen

#### Umfeld

Beratung und Weiterbildung bzgl. Kindeswohlgefährdung Schulungen zum Präventionskonzept der dt. Bischofskonferenz bzw. des Diözesan-Caritasverbandes



Träger: Kath. Kirchengemeinde Singen, 78224 Singen







# **Integrationshilfe**

(§§102, 113, Abs. 1 SGB IX)

und

# Heilpäd. – psych. Hilfestellung

(§ 27 Abs. 3 SGB XIII)

zur Unterstützung der Erziehung von Vorschulkindern in deren Kindertagesstätte



## **Zielgruppe**

Kinder in Vorschuleinrichtungen mit Entwicklungsverzögerungen und/ oder Verhaltensauffälligkeiten und dadurch erhöhtem (heil-) pädagogischem Förderbedarf, der weder durch die Eltern, noch die Einrichtung selbst bedarfsgerecht bearbeitet werden kann, z.B.:

- Soziale Unsicherheit (z.B. Rückzugsverhalten), Ängste
- Hyperaktivität, Konzentrationsschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen
- Dissoziale Verhaltensweisen
- Mangelnde Steuerungsfähigkeit, aggressives Verhalten

**Integrationshilfe** greift bei Teilhabeeinschränkungen vor dem Hintergrund einer Behinderung bzw. dem Verdacht auf eine solche (Sozialamt mit Beteiligung des Gesundheitsamtes);

**HpH** ist bei (heil)pädagogischem Hilfebedarf ohne Behinderung die richtige Unterstützung (Jugendamt). Beide Hilfeformen sind für die Eltern kostenfrei.

### Ziele und Hilfeformen

- Wir gehen zum Kind in die Kindertagesstätte
- Kooperation mit dem Team der Tageseinrichtung
- Das Kind bleibt in seiner Kindertageseinrichtung
- Die sozialen Bezugsfelder des Kindes bleiben erhalten
- Stärker eingreifende Hilfen werden möglichst vermieden

Integrationshilfe konzentriert sich auf die Begleitung des Kindes in seiner Kindergartengruppe mit beratender Rückbindung an unseren heilpäd.-psycholog. Fachdienst. Nach Absprache mit dem Kostenträger (Sozialamt) sind unsererseits aber auch weitergehende Leistungen aus dem "HpH-Modul" möglich.

Beim Einsatz von **HpH** können nicht nur kind- sondern auch familienunterstützende Hilfeformen zum Einsatz kommen. Es findet eine aktive Verzahnung mit unserem multiprofessionellen Fachdienst statt. Für eine gezielte Hilfe kommt auch Förderdiagnostik zum Einsatz.

### **Arbeitsweise**

- Wir gehen bis zu ca. 4 Std. wöchentlich zum Kind (je nach genehmigtem Umfang, bei HpH auch mehr)
- Soziale Integration durch Einzel- u. Kleingruppenarbeit
- Bedarfsbezogener Einsatz von Fachpersonal versch. Berufsgruppen bzw. speziell ausgebildeter Fachkräfte
- Systemische Einbeziehung von Eltern der Tageseinrichtung möglich
- Flexibilität bzgl. zeitl. Umfang und Form der Hilfe
- Möglichst organischer Einbau in den Tagesablauf des Kindergartens
- Kooperation mit den Bezugspersonen des Kindes

In unserem Integrationsfachdienst arbeiten Erzieher/innen, Heilpädagog/innen, Sozialpädagog/innen, Ergotherapeut/innen, Psycholog/innen, z.T. mit speziellen Zusatzqualifikationen (z.B. Elterntraining, Familientherapie, Autismus).

## Der Weg zur Hilfe

- Kindertageseinrichtung und Eltern sind sich über die Hilfebeantragung einig.
- Im Falle von *Integrationshilfe* beantragen die Eltern diese formlos beim Sozialamt. Im Falle von *HpH* unterschreiben die Eltern einen entsprechenden Antrag an das. Die Ämter kooperieren bzgl. ihrer Zuständigkeit.
- Ein Bericht des Kindergartens liegt dem Antrag bei (Auffälligkeiten des Kindes, notwendiger inhaltlicher und zeitlicher Hilfebedarf)
- Weitere evtl. vorliegende und beigelegte Stellungnahmen zur Entwicklung des Kindes durch Kinderarzt, SPZ, Beratungsstellen etc. erleichtern/ beschleunigen das Genehmigungsverfahren.

Für eine gelingende Hilfe sind Kooperationsbereitschaft und offene Informationen seitens der Eltern sowie des Kindergartens / der Kindertagesstätte von grundsätzlicher Bedeutung.